

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Postwesen.

Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr in Oesterreich-Ungarn 10 *h*, wenn er nicht über 20 Gramm wiegt. Für Briefe über 20 bis 250 Gramm 20 *h*. Nach Deutschland bis 20 Gr. 10 *h*, von 20 bis 250 Gramm 20 *h*. Gebühren für gewöhnliche Briefe des Weltpostvereins-Verkehres bis 20 Gramm 25 *h*, über 20 Gramm bis 40 Gramm 40 *h*. Für jede weiteren 20 Gramm um je 15 *h* mehr. Korrespondenzkarten 10 *h*. Nach Serbien und Montenegro für je 20 Gramm 10 *h*, Korrespondenzkarten 5 *h*. — Für Drucksachen und Warenproben 5 *h* für je 50 Gramm, bei Warenproben jedoch mindestens 10 *h*. Das Meistgewicht der Warenproben ist auf 350 Gramm festgesetzt.

Für **rekommandierte Briefe** ist das Porto wie für einen gewöhnlichen Brief und außerdem noch eine Rekommandationsgebühr per 25 *h* zu entrichten.

Für jeden rekommandierten Brief, der in Verlust geraten ist, leistet die Postanstalt eine Vergütung von 50 *K*; ein solcher Brief muß jedoch vor Ablauf eines halben Jahres (gerechnet vom Aufgabstage an) reklamiert werden.

Expressbriefe werden dem Adressaten sofort nach Einlangen der Post durch einen eigenen Boten bestellt. An Gebühren sind bei der Aufgabe zu entrichten: die gewöhnliche Gebühr für Briefe, beziehungsweise Korrespondenzkarten und außerdem noch eine Expressgebühr von 30 *h*. Nur wenn der Adressat nicht im Orte des Abgabe-Postamtes wohnt, beträgt die Expressgebühr 1 *K* für je $7\frac{1}{2}$ Kilometer und es wird diese Gebühr nach Abzug der 30 *h* vom Adressaten eingehoben.

Expressbriefe für den eigenen Bestellbezirk sind unzulässig.

Geldbriefe sind, wenn sie nicht über 250 Gramm schwer sind, in eigenen Kuverts, die bei jedem Postamte (das Stück zu 2 *h*) zu bekommen sind, zu versenden und mit zwei gleichen Siegeln zu versehen. Geschieht die Geldsendung

in anderen Kuverts, so müssen diese mit fünf gleichen Siegeln gesiegelt sein.

Geldstücke, welche in Briefen versendet werden, müssen in Papier eingeschlagen und innerhalb des Briefes befestigt sein.

In der Adresse eines Geldbriefes ist das Unterstreichen eines Wortes gänzlich zu vermeiden.

Kreuzbandsendungen. Drucksachen, die unter Kreuzband, Schleife, in offenen Kuverts oder bloß zusammengefaltet auf die Post gegeben werden, verlangen eine Portogebühr von 3 *h* bis zum Gewichte von 50 Gramm; von 5 *h* bis zum Gewichte von 100 Gramm; von 10 *h* bis zum Gewichte von 250 Gramm; von 20 *h* bis zum Gewichte von 500 Gramm; von 30 *h* bis zum Gewichte von 1000 Gramm. Diese Gebühren gelten für Sendungen in Oesterreich-Ungarn, und zwischen Oesterreich-Ungarn-Deutschland. Drucksachen dürfen das Gewicht von 1 Kilo nicht übersteigen.

Fahrpostsendungen. Mit der Fahrpost werden versendet: Pakete mit und ohne Wertangabe, Geldsendungen in Briefen (Geldbriefe), Säcken und Kisten. Ferner Sendungen mit Nachnahme; Privatbriefe und Schriftenpakete im Gewichte über 250 Gramm.

Post-Begleitadressen sind, mit alleiniger Ausnahme der Geldbriefe, allen Fahrpostsendungen beizugeben. Eine Begleitadresse kostet 12 *h*.

Wofisgebühren. Für die Wofisierung eines Briefes mit Wertangabe oder eines Paketes 4 *h*; für die Wofisierung einer Begleitadresse, zu der mehrere Sendungen gehören, wird für jede Sendung die Gebühr von 4 *h* eingehoben.

Magazinsgebühr (nur für Orte, in denen durch besondere Verfügung die obligate Paketsbestellung ohne Rücksicht auf das Gewicht eingeführt ist) bei ärarischen Postämtern 6 *K*, bei Klassen-Postämtern 4 *K* monatlich.